Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **05.8406.02**

JD/P058406
Basel, 9. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Januar 2008

Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 den nachstehenden Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Eine im Februar 2003 von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter dem Titel „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“ veröffentlichte Studie weist markante Differenzen der verfügbaren Einkommen in armutsgefährdeten Haushalten nach, welche jährlich bis zu 21'800 Franken ausmachen können. Armut darf aber keine Frage des Wohnortes sein. Darum sind gezielte Harmonisierungs- und Koordinationsmassnahmen nötig.

Ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung dieser Ungleichheiten ist die in den Kantonen unterschiedliche Handhabung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos. Es gibt grosse Differenzen bei den Einkommens- und Vermögenslimiten und bei der Berechnung der individuellen Beitragshöhe. Die Alimente sind eine unverzichtbare und durch Bundesrecht garantierte (Art. 289 ZGB) Existenzgrundlage für das Kind. Entsprechende Verbesserungen sind insbesondere auch deshalb erforderlich, weil Alleinerziehende und ihre Kinder am stärksten von Familienarmut bedroht und betroffen sind.

Um den betroffenen Kindern würdige Lebensumstände zu ermöglichen und gleichzeitig eine Sogwirkung zu vermeiden, ist die Harmonisierung und Koordination im Bereich der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos sehr wichtig.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher der Bund ersucht wird, Vorschläge zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu erarbeiten, diese in einem Bericht festzuhalten und bei deren Umsetzung koordinierend zu wirken. Ein entsprechender Antrag ist auch in anderen Kantonsparlamenten in Vorbereitung.

Michael Martig, Doris Gysin, Urs Joerg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Bruno Suter, Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Irène Fischer-Burri, Christine Keller, Beat Jans, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Bernadette Herzog-Bürgler“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 11. Januar 2008

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

Ausgangslage

Michael Martig und Konsorten stützen ihren Antrag auf die Ergebnisse der SKOS-Studie 2003, „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“, zu den frei verfügbaren Einkommen in der Schweiz. In der Studie wird festgestellt, dass das frei verfügbare Einkommen in der Schweiz nicht nur vom Lohn, sondern auch vom Wohnort abhängt. Die SKOS-Studie untersucht die Auswirkungen von Steuern, Krankenkassenprämien, Mieten und Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung auf das frei verfügbare Einkommen von idealtypischen Haushalten in den 26 Kantonshauptorten. Die Untersuchung vermittelt der Politik Denkanstösse zur Behebung von Ungerechtigkeiten, die durch die unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Abgabe- und Transfersysteme entstehen.

Die Studie illustriert ihre Ergebnisse mit vier konkreten Haushaltstypen, nämlich:
1: allein erziehende Frau mit einem Kind und einem Bruttolohn von Fr. 45'563.- bei ausbleibender Alimentenzahlung,
2: Familie mit 2 Kindern und einem Bruttolohn (ohne Einkommen Frau) von Fr. 52’911.-,
3: Familie mit 2 Kindern und einem Bruttolohn (mit Einkommen Frau) von Fr. 59’573.- sowie
4: allein stehender Mann mit Alimentenverpflichtung und einem Bruttolohn von Fr. 51’442.-.

Bezüglich des nach Abzügen und Transfers frei zur Verfügung stehenden Einkommens ergeben sich für Basel-Stadt innerhalb der 26 Kantone je nach Falltyp die nachfolgend genannten Rangierungen:

Falltyp 1: R 24 Falltyp 2: R 25 Falltyp 3: R 25 Falltyp 4: R 24.

Beim Falltyp 1 kommt der schlechte Wert in Basel unter anderem dadurch zustande, dass aufgrund der für die Bevorschussung massgeblichen Einkommenslimite keine Bevorschussung ausbezahlt wird. Dieser Umstand führte berechtigterweise zum Antrag von Michael Martig und Konsorten.

Heutige Situation

Im Februar 2007 hat die SKOS nun mit dem Titel „Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz“ eine Wiederholung der Untersuchung mit Daten des Jahres 2006 veröffentlicht. Zwecks Vergleichbarkeit wurden dieselben Falltypen mit demselben Bruttolohn gewählt. Die Rangierung für Basel sieht nun – vier Jahre nach der ersten Untersuchung – wie folgt aus:

Falltyp 1: R 22 Falltyp 2: R 17 Falltyp 3: R 25 Falltyp 4: R 22.

Basel verbesserte sich also beim Falltyp 2 deutlich um acht Ränge, bei zwei Falltypen nur minimal um zwei Ränge und beim Falltyp 3 gar nicht, wobei bei diesem Falltyp (allein stehender Mann mit Alimentenverpflichtung) die Einkommen bei allen Kantonen nahe beieinander liegen.

Die Verbesserungen gehen auf die seit der letzten Studie vorgenommenen Änderungen im Kanton Basel-Stadt zurück. Dazu gehören Steuersenkungen auf das Steuerjahr 2003, Verbesserungen bei der Alimentenbevorschussung per 1. September 2002 sowie die Erhöhung der Kinderzulagen per 2003.

In der Studie von 2007 erhält der Falltyp 1 in Basel aufgrund der Anhebung der massgeblichen Einkommenslimite nun eine Alimentenbevorschussung, allerdings noch keine volle, weshalb Basel in diesem Fallbeispiel bezüglich der Höhe der Alimentenbevorschussung an drittletzter Stelle im Kantonsranking steht. Basel hat also eine Verbesserung bei der Alimentenbevorschussung vorgenommen, die aber bei der im Beispiel gewählten Einkommenshöhe nicht zu einer deutlichen Verbesserung im Kantonsranking zu führen vermochte. Ginge das Fallbeispiel von einem tieferen Bruttoeinkommen aus, würde Basel ins Mittelfeld des Rankings rutschen.

Seit 2006 wurden zudem durch die Erhöhung der Kinderzulagen sowie die Erhöhung der Krankenversicherungs-Prämienverbilligung insbesondere für Kinder und Jugendliche per 1. Januar 2007 weitere Verbesserungen vorgenommen. Eine weitere Entlastung der Haushalte ist durch das vom Regierungsrat vorgelegte Steuerpaket vorgesehen. Diese Verbesserungen dürften sich bei einer allfälligen nächsten Studie positiv auf das Ergebnis von Basel-Stadt auswirken.

Zur Frage der Lösung des Problems mittels Standesinitiative

Der Regierungsrat ist gewillt, die Situation bei der Alimentenbevorschussung zu optimieren, das heisst, die Leistungen im Kanton etwas anzuheben, so dass sich die Situation der Betroffenen verbessert und auch der Kantonsvergleich Basel in einem etwas besseren Licht darstellt. Es erscheint uns aber nicht korrekt, als Kanton mit vergleichsweise tiefen Leistungen den Bund mittels Standesinitiative aufzufordern, harmonisierend zu wirken. Angemessener scheint uns, aus eigener Initiative die Leistungen in Basel anzupassen.

Hierfür wurden auch bereits grössere Vorkehren getroffen. Am 16. Oktober 2007 hat der Regierungsrat den Ratschlag und Gesetzesentwurf über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen an den Grossen Rat überwiesen. Das neue Rahmengesetz, dessen Erarbeitung durch die SKOS-Studie von 2003 ausgelöst wurde, wird die Steuerbarkeit von staatlichen Transferleistungen verbessern, die Transparenz und Verwaltungseffizienz erhöhen und den Bedürftigen mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Insbesondere werden die so genannten Armutsfallen und negativen Anreize bezüglich der Aufnahme oder Erhöhung einer Arbeitstätigkeit vermindert werden.

Ziel dieses Gesetzes ist weder ein Auf- noch ein Abbau von staatlichen Leistungen. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, im Zusammenhang mit dem Harmonisierungsgesetz auf der Ebene der Spezialverordnungen gewisse Verschiebungen zwischen den einzelnen Systemen vorzunehmen. Dabei sollen u. a. der Alimentenbevorschussung mehr Mittel zufliessen. Bis zum geplanten Wirksamwerden des neuen Gesetzes am 1.1.2009 werden unter anderem die Regelungen bezüglich der Alimentenbevorschussung überarbeitet und die Leistun-

gen erhöht werden können, ohne dass dem Kanton im Gesamtsystem der Sozialleistungen grössere Kosten entstehen. Die Anpassungen werden dahin gehen, dass einerseits die Einkommenslimite für die Alimentenbevorschussung nochmals erhöht werden wird und dass andererseits eine Erhöhung des Einkommens über die Einkommenslimite hinaus nicht dazu führt, dass die Bevorschussungszahlung um den vollen Betrag des Mehreinkommens gekürzt wird, dass der Negativanreiz also aufgehoben wird.

Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, von der Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos abzusehen.

Wir beantragen Ihnen, den Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Eva Herzog
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber